

Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND <b>RUHR</b>
<b>Drucksache Nr.: 14/0306-1</b>	

	07.09.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	13.09.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	24.09.2021	

**Betreff: Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Rahmen der Haldentransaktion (Bereitstellung der Aufwendungen für Pflege und Unterhaltung an RVR Ruhr Grün)**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung stimmt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 von 558.000,00 € zur Erhöhung des Betriebskostenzuschusses an RVR Ruhr Grün aufgrund der Wahrnehmung der Pflege und Unterhaltung der Haldenflächen wie folgt zu:

Produkt 010600 – Finanzmanagement  
Sachkonto 331540 – Aufwendungen für Zuschüsse an RVR Ruhr Grün

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

### **Begründung:**

Zum Jahr 2021 hat der Regionalverband Ruhr die ersten acht Standorte des Haldenpakets von der RAG übernommen. Wie im Sachstandsbericht zur Haldenübernahme dargestellt (Umweltausschuss vom 09.09.2020; DS 13/1837) tritt der RVR damit in die originären Eigentümerpflichten ein, deren Umsetzung (Pflege und Unterhaltung der Grundstücksflächen) im fachlichen Zuständigkeitsbereich von RVR Ruhr Grün liegt.

Die hierfür vorgesehenen Aufwendungen (558.000,00 €) sind im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 noch im verhandlungsführenden Referat 12 verortet worden (Kostenstelle 12100, Kostenträger 1202). Aufgrund der neuen Aufgabenverteilung sind diese

Mittel im Rahmen einer Erhöhung des Betriebskostenzuschusses an RVR Ruhr Grün weiterzuleiten. Da der Betriebskostenzuschuss über das Referat 6 (Kostenstelle 06300, Kostenträger 0602) verwaltet wird, ist vor dem Hintergrund der Budgetierungsregelungen des RVR eine überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 83 GO NRW notwendig.

Die Unabweisbarkeit ist aufgrund der Eigentümerpflichten gegeben.

Die für die Folgejahre benötigten Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 etatisiert.

### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0602; Vorgangs-Nr. D

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	558.000				
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>558.000</b>				
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>	558.000				

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Deckungsmittel stehen im Budget des Referates 12 (Kostenstelle 12100, Kostenträger 1202, Sachkonto 524100) zur Verfügung.

Es handelt sich um Aufwendungen von unerheblichem Umfang im Sinne des § 81 Abs. 2 GO NRW i. V. m. dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.02.2001 (DS-Nr. 10/188).

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	